

Absender:

--

Landkreis Gifhorn
Abteilung 3.1
Schlossplatz1
38518 Gifhorn

Anzeige über die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges nach § 21 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

(2 Wochen vor Aufstellung des Prostitutionsfahrzeuges)

1. Betreiber des Prostitutionsfahrzeuges

1.1 Privatperson		
(Bei juristischer Person: Angaben des Geschäftsführers) (Bei einem Betrieb durch einen Stellvertreter: zusätzlich dieselben Angaben zum Stellvertreter)		
Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	
Staatsangehörigkeit	Geschlecht	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

1.2 ggf. Firma		
Bezeichnung der juristischen Person/ Personenvereinigung		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Anzahl vertretungsberechtigter Personen
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Eintragung beim Amtsgericht in	Am	Unter der Nummer:

2. Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG

Die Erlaubnis für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt			
<input type="checkbox"/> Ja (Datum)	<input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen

3. Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Fahrzeughalter	
Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Name/Typ
TÜV oder Ähnliches bis zum	
Aufstellungsort	
Zeitraum/ Datum der Aufstellung (Datum)	
Betriebszeiten	



4. Erforderliche Unterlagen

4.1 Kopie der Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.2 ggf. Kopie(n) der Stellvertretungserlaubnis(se)	
<input type="checkbox"/> wird/werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.3 Das der Erlaubnis zugrundeliegende Betriebskonzept	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.4 Erforderliche Unterlagen zum Nachweis der Mindestanforderungen über die Beschaffenheit der genutzten Anlagen (§ 19 Abs., 1 bis 4 ProstSchG)	
<input type="checkbox"/> werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.5 Aktuelles Foto des Prostitutionsfahrzeuges	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.6 Einverständnis des Grundstückseigentümers oder Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegefläche	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.7 Kopien der Anmelde-/Aliasbescheinigungen der voraussichtlich tätig werdenden Prostituierten	
<input type="checkbox"/> werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.8 Kopien der mit den Prostituiertengeschlossenen Vereinbarungen	
<input type="checkbox"/> werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir eine Ordnungswidrigkeit begehe/n, wenn ich/wir die Anzeige über die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstatten. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum, Unterschrift)



Hinweise zur Anzeige über die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges

1. Antragstellung

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für den Betrieb des Prostitutionsfahrzeuges
- Das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept
- Aktuelles Foto des Prostitutionsfahrzeuges
- Einverständnis des Grundstückseigentümers oder Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegefläche
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die im Prostitutionsfahrzeug tätig werden
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

2. Bei dem Betrieb des Prostitutionsfahrzeuges durch einen Stellvertreter

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

3. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem erforderlichen Verwaltungsaufwand.

4. Allgemeines

Anzeigepflichtig ist, wer ein Prostitutionsfahrzeug

an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen

oder

mehrmals in einem Monat

im örtlichen Zuständigkeitsbereich einer Behörde zum Betrieb aufstellen will.

Die Aufstellung des Prostitutionsfahrzeuges kann untersagt werden, wenn die Anzeige nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet wurde.

